

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Job-Ticket für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	31. Januar 2019
Dringlichkeit:	—

Mit dem Job-Ticket bietet der Tarifverbund Nordwestschweiz eine vergünstigte Variante des U-Abos an. Arbeitgebende mit mehr als 100 Beschäftigten können damit ihren Arbeitnehmenden das Abonnement zum Jugendtarif von CHF 53.- pro Monat bzw. CHF 530.- pro Jahr anbieten. Die Differenz zum regulären Abopreis für Erwachsene von CHF 80.- pro Monat resp. CHF 800.- pro Jahr übernimmt das jeweilige Unternehmen pro Mitarbeiter/in. Mit diesem Angebot schaffen die Unternehmen einen Anreiz, damit die Mitarbeitenden vermehrt den öffentlichen Verkehr benützen und so einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs leisten. Die Strassenentlastung fördert die zuverlässige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte und die ÖV-Nutzung die Pünktlichkeit der Arbeitnehmenden. In der Region Basel machen bereits mehr als 30'000 Personen von diesem Angebot Gebrauch.

Gerade kantonale Verwaltungen sollten eine Vorbildfunktion übernehmen und ihren Angestellten zukunftstaugliche Mobilitätsformen aufzeigen und anbieten. Es sollte im Interesse des Kantons sein, dass möglichst viele Mitarbeitenden auf umweltschonenden Verkehr umsteigen. Das Job-Ticket fördert dies sowohl für den Arbeitsweg als auch in der Freizeit. Das Job-Ticket als Lohnnebenleistung steigert ausserdem die Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Landschaft und beweist, dass der Kanton Umweltverantwortung übernehmen möchte. Dabei geht es nicht bloss um einen «Fringe Benefit» für die Mitarbeitenden, sondern viel mehr um das Angebot eines fortschrittlichen und umweltbewussten Arbeitgebers mit grosser Auswirkung auf die Region.

Der Kanton Basel-Landschaft wollte bisher das Job-Ticket für seine Mitarbeitenden nicht anbieten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stellt sich der aktuelle Regierungsrat noch immer gegen das Angebot des Job-Tickets für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft?
 2. Falls nein, wann wird das Job-Ticket eingeführt?
 3. Falls ja, mit welcher Begründung?
 4. Welche Kosten pro Jahr entstehen dem Arbeitgeber Basel-Landschaft durch die Finanzierung von Dienstfahrten der Mitarbeitenden?
-

5. Zu welchen Anteilen entfallen diese erstatteten Kosten auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bzw. auf private Fahrzeuge für Dienstfahrten?
6. Mit welchen Kosten für das Job-Ticket ist aufgrund von Erfahrungswerten anderer Arbeitgebenden aus der Region für die kantonale Verwaltung zu rechnen?
7. Mit welchem Verlagerungseffekt hin zum öffentlichen Verkehr kann mit der Einführung des Job-Tickets gerechnet werden bzw. kann gemäss Erfahrungen anderer Anbietenden gerechnet werden?

Liestal, 31. Januar 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch